

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **31 (1932)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefwechsel
zwischen Philipp Anton v. Segesser
und Andreas Heusler-Ryhiner
1842—1867.

Herausgegeben von
Eduard His, Basel.

Einleitung.

In den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind die staatlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der heutigen Eidgenossenschaft gelegt worden. Der Freund der vaterländischen Geschichte wird daher stets mit Vorliebe sein Interesse jenen Ereignissen zuwenden, die für unsere heutigen Verhältnisse bestimmend waren. Ein mächtiges geistiges Ringen und Kämpfe von zum Teil unerhörter Leidenschaftlichkeit sind der Gründung unseres Bundesstaates im Jahre 1848 vorangegangen, und der endliche Friede war lange Zeit mehr nur ein äußerlicher, unter dessen Oberfläche die alten Gegensätze mit nur wenig verminderter Bitterkeit fortbestanden.

Einige wenige Kantone standen in den Vierzigerjahren im Vordergrund der politischen Auseinandersetzungen, so besonders Aargau, das durch die vom Großen Rate 1841 beschlossene Aufhebung aller Klöster in seinem Kantonsgebiet eine radikalere Bahn der liberalen Politik zu beschreiten begann, und Luzern, das als Vorort der katholisch-konservativ gerichteten Kantone den Vorkampf eröffnete gegen den stets mächtiger und gewaltsamer werdenden liberal-radikalen Andrang. Aus jenen weiteren geistigen Spannungen und scharf zugespitzten politischen Gegensätzen müssen daher die Geschichtsquellen verstanden werden, die uns als zeitgenössische Aufzeichnungen über jene Kämpfe Aufschluß zu geben vermögen. Es darf wohl ohne weiteres erwartet werden, daß der heutige Leser, auch wenn er Angehöriger der hier betroffenen Gemeinwesen, Parteien oder Familien ist, nach nunmehr sie-

ben bis zehn Jahrzehnten jene Zeiten mit leidenschaftslosem (2) Blicke zu betrachten vermag und in einer mit wissenschaftlicher Objektivität bearbeiteten Wiedergabe jener Quellen nicht mehr ein unliebsames Aufreißen längst vernarbter Wunden erblickt. Ein Unterschlagen so wertvoller Dokumente aus subjektiven Rücksichten wäre sicher der größere Schaden, als eine mögliche Verletzung von Gefühlen, deren Schonungsbedürftigkeit heute als zweifelhaft angesehen werden muß.

Der Kanton Luzern hatte die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts dank der Mäßigung seiner aristokratischen Regierung in ziemlich ruhiger Entwicklung durchlaufen. Erst die Regeneration von 1830/31 hatte den Gegensatz zwischen konservativer und liberaler Anschauung und Politik schärfer ausgeprägt; die Aufstellung eines liberalen kirchenpolitischen Programms, der sogenannten Badener Artikel (Januar 1834), unter Führung des liberalen Luzerner Schultheißen Eduard Pfyffer, hatte einen geschlossenen Widerstand des Klerus aufgelöst und eine mehr konfessionell-politische Einstellung des Volkes veranlaßt. Dadurch kam das liberale Regime, das man etwa als Kapazitätenregiment bezeichnet hatte, beim Volke, zumal beim Bauernstande, in Mißkredit, — beim selben Volke, das jenen Männern 1830 zugejubelt und sie auf den Schild erhoben hatte. Allerdings kann man dem Kapazitätenregiment der Johann Karl Amrhyn, Jacob Kopp, Casimir und Eduard Pfyffer und anderer kein schlechtes Zeugnis ausstellen, mochten auch diese „liberalen Aristokraten“ mit ihrer grundsätzlich-lehrhaften Regierungsart die Fühlung mit den Massen allmählich verlieren.

Nachdem auf den Sieg des Liberalismus in etwa elf regenerierten Kantonen schon 1839 in Zürich ein konservativ-demokratischer Rückschlag erfolgt war, gelang 1841 auch in Luzern ein Umschwung nach dieser Richtung. Die Aufhebung zweier Franziskanerklöster durch die liberalen Herrscher hatte den klerikal-konservativen Bauernführer Joseph Leu aus Ebersol 1839 zum Antrag bewogen, es seien die Jesuiten nach Luzern zu berufen. Der Antrag drang zwar vorerst nicht durch; dafür gelang aber bald eine Massenpetition, die eine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrat forderte. Am 1. Mai 1841 wurde eine neue Kantonsverfassung vom

Handwritten note: Auf dem Papier Propri. 2. 3. bei ...
 Kämpfe, Hoffmann

Volke mit großem Mehr angenommen. Dies bedeutete das Ende der liberalen Herrschaft und den Beginn einer wiederum konservativen Aera, die allerdings von der einstigen Aristokratie grundverschieden war. Nun war durch einen stark demokratischen Ausbau der Verfassung das Schwergewicht in den bodenständigen Bauernstand und seine geistigen Führer, zumal die Geistlichen, verlegt. In der nun angebahnten demokratischen Politik — es war das gemeindeweise zu beschließende „Veto“ gegen Gesetze in die Verfassung aufgenommen worden — erlangten allmählich extreme Elemente die Führung, vor allem der vom Liberalismus abgefallene Constantin Siegwart-Müller und der schon genannte Joseph Leu. Das Werk dieser Männer war dann der Abschluß des Sonderbunds (der „Schutzvereinigung“) unter den sieben katholisch-konservativen Ständen (1843) und die Jesuitenberufung (1844). Im Lager der liberalen Minderheit gewannen im Laufe der Vierzigerjahre ebenfalls die radikaleren Elemente an Einfluß, so der Arzt und einstige liberale Regierungsrat ■. Jacob Robert Steiger, der zu den Führern der beiden Freischarenzüge (1844, 1845) gehörte.

Auch der Kanton Basel, von dem im nachstehenden Briefwechsel nur wenig die Rede ist, zählte seit der Kantonspaltung von 1833 zu den konservativen Kantonen. In steter, behutsamer Entwicklung — wie es einer Aristokratie von Gelehrten und Handelsherren entsprach — hat er unter einer aufgeklärt-konservativen (liberal-konservativen) Regierung mit dem Gang der Dinge Schritt gehalten, ohne alle Modetorheiten mitzumachen. Sein gemäßigt konservatives Regime hat er sich erhalten bis zum Umschwung in den Jahren 1875 und 1881.

Die beiden Staatsmänner nun, deren Briefwechsel wir hier veröffentlichen, waren nicht in gleichem Maße Vertreter der Regierungspolitik ihrer Kantone, obwohl sie Politiker von konservativer Einstellung waren. Da das Leben eines jeden von ihnen schon andernorts dargestellt worden ist, mögen hier einige kurze Angaben über ihre Persönlichkeit genügen.

Der ältere der beiden, der Basler Ratsherr Andreas *Heusler-Ryhiner*¹⁾, war geboren am 8. März 1802 als Sohn

¹⁾ Ich verweise auf meine eingehendere Abhandlung: Ratsherr Andreas Heusler (1802—1868) und seine Politik in der „Basler Zeitung“ (1831—1859)

des hervorragenden, aber früh verstorbenen Handelsmanns und eidgenössischen Finanzsachverständigen Leonhard Heusler-Mitz²⁾ und als Enkel des Bürgermeisters Daniel Mitz. Er hatte in Basel, Tübingen und Jena die Rechte studiert, war 1828 Dozent und 1830 Professor an der wiederaufblühenden Basler Universität geworden. Im Oktober 1831, mitten in den Wirren mit der Landbevölkerung, wurde er in die Basler Regierung, den Kleinen Rat, gewählt, dem er dann bis zu seinem erzwungenen Austritt im Frühjahr 1847 angehörte.

Bestimmend für Heuslers konservative Einstellung und für seine persönliche Politik wurde der für die Stadt Basel so demütigende Ausgang der Dreißigerwirren. In der Losreißung der radikalen Landschaft, in ihrer Begünstigung durch die Tagsatzung und in der Unterwerfung der Stadt im Sommer 1833 sah er einen Rechtsbruch, einen Sieg des Bösen über die alten Bürgertugenden und einen Ausfluß von Neid und Gehässigkeit gegenüber seiner Vaterstadt. Nun entflamte jene heiße Liebe für Basel, die uns auch im vorliegenden Briefwechsel gelegentlich begegnet, und die uns allein seine Empfindlichkeit gegenüber allen Angriffen und Vorwürfen gegen die Heimatstadt verstehen läßt. Nun entschloß er sich auch, seine besten Kräfte in den Dienst der Vaterstadt zu stellen und dabei alle Rücksichten auf seine eigene Person in den Hintergrund zu stellen. Er wurde in Basel der gefürchtetste Vorkämpfer gegen den stets anwachsenden, damals noch recht ungebärdigen Radikalismus.

Der Boden, auf dem Heusler seine politischen Kämpfe zum Austrag brachte, war weniger die Ratsstube — er war ein etwas trockener Redner — als die Presse. In der „*Basler Zeitung*“, einem 1831 von Basler Konservativen gegründeten Blatte, wurde seit etwa 1839 Heuslers Einfluß bestimmend. Er saß im Vorstand des Aktienvereins der „*Freunde der Basler Zeitung*“ und hat zeitweise, oft in enger Fühlung mit seinen Gesinnungsgenossen, durch Leitartikel diesem Blatte seinen

in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 28 (1929) S. 249 ff. und auf die kürzere Biographie in: Basler Staatsmänner (1930), S. 123 ff.

²⁾ Über Leonhard Heusler-Mitz (1754—1807) Vgl. meine: Basler Handelsherren (1929), S. 11 ff.

persönlichen Stempel aufgeprägt. So wurde in den Vierziger- und Fünfzigerjahren die „Basler Zeitung“ dank ihrer kritischen kraftvollen Haltung und ihrer offenen, mutigen Verteidigung konservativer, kirchlicher und kultureller Interessen, ein auf konservativer Seite angesehenes und auch im Ausland beachtetes Blatt, das aber vom radikalen Lager aus mit Haß und Ingrimm verfolgt wurde. Zu den leidenschaftlichen Angriffen gegen das Blatt mochte gelegentlich Heuslers eigene spitze Feder den Anlaß gegeben haben. Heusler hat sich durch seine konsequente Bekämpfung des Radikalismus in Basel und der Schweiz schließlich auch bei den eigenen gemäßigtern Parteigenossen Gegner gemacht; diese ermöglichten bei den Neuwahlen von 1847 seine Entfernung aus der Regierung. Nachdem in den Fünfzigerjahren die formalpolitischen Fragen in den Hintergrund gedrängt waren und vorwiegend wirtschaftspolitische Probleme (Münz- und Bankwesen, Eisenbahnen und anderes) an die Tagesordnung traten, nahm der Leserkreis der „Basler Zeitung“ ab; Ende des Jahres 1859 ging sie ein.

Heusler führte in seinen letzten Jahren das Leben eines stillen Gelehrten. Als Professor der Rechte und als rechts-historischer und historischer Schriftsteller genoß er hohes Ansehen. Körperlich aber war er ein durch die leidenschaftlichen Kämpfe aufgeriebener und gebrochener Mann. Er starb unerwartet, noch mitten in tätigem Leben, am 11. April 1868.

Auf seine Zeitgenossen hat Heusler durch die „Basler Zeitung“ und durch andere Publikationen eine starke Wirkung ausgeübt; er hat aber auch durch das moralische Beispiel eines selbstlosen Kämpfers für soziale Ideale sich Achtung erworben, und zwar bei einer Elite von geistigen Männern, zu denen, neben Jacob Burckhardt und andern Baslern, auch Segesser gezählt werden darf.

Philipp Anton v. Segesser, der um 15 Jahre jüngere der beiden Briefsteller, nahm in mancher Hinsicht eine ähnliche soziale und politische Stellung ein wie Heusler. Er entstammte dem Luzerner Patriziat. Die „Segesser von Brunegg“ hatten sich seit über zwei Jahrhunderten in der Magistratur und in fremden Kriegsdiensten hervorgetan; ursprünglich waren sie österreichische Ministerialen im Aargau³⁾. Der

³⁾ Ph. A. v. Segesser hat die Familiengeschichte in dem wissenschaft-

Vater allerdings, Franz Ludwig v. Segesser-v. Schumacher (1776—1843), war ein „armer Herr“ und mußte sich in Luzern mit der Stelle eines Staatsarchivars begnügen, gehörte auch, bis zur Regeneration von 1831, dem Großen Räte an. Philipp Anton⁴⁾, geboren am 5. April 1817, genoß gleichwohl eine gute Erziehung. Er konnte seine juristischen Studien in Heidelberg und Bonn absolvieren und Reisen nach Berlin, Wien und Paris anschließen. Die Studien, der Vater, auch die Bekanntschaft mit Friedrich Carl v. Savigny in Berlin, dem Führer der historischen Rechtsschule, sowie die Nähe des Luzerner Historikers Joseph Eutyck Kopp, seines einstigen Lehrers, förderten sein Interesse an der historischen und namentlich rechtshistorischen Forschung. Im Januar 1841 hatte er zwar in Luzern die Advokatenprüfung bestanden, nun aber keine Lust, den Beruf eines Anwalts auszuüben; vielmehr wünschte er sich eine Lehrstelle für Geschichte. Da bot sich Gelegenheit, in den Staatsdienst einzutreten. Er wurde im Sommer 1841 von der konservativen Regierung zum Ratschreiber gewählt, neben dem die höhere Stelle bekleidenden Staatsschreiber Bernhard Meyer. Damit gewann der begabte und kritisch blickende junge Jurist Einblick in die Politik seines Heimatkantons und bisweilen — besonders während Luzerns Vorortperiode (1843/44) — in diejenige der gesamten Eidgenossenschaft.

Im Spätjahr 1842 setzt der Briefwechsel des Fünf- undzwanzigjährigen mit Heusler ein. Dieser hatte den jungen Ratschreiber dazu gewonnen, periodische Mitteilungen für die „Basler Zeitung“ über die politischen Zustände Luzerns einzusenden. Segesser machte von dieser Einladung bald ausgiebigen Gebrauch und setzte die Korrespondenz auch nach gelegentlichen Unterbrechungen und gar nach vorübergehenden Zerwürfnissen mit Heusler immer wieder fort. Als

lich dokumentierten Werke „Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser von Brunegg in der Schweiz und im deutschen Reiche“ (1885, als Manuskript gedruckt) beschrieben.

⁴⁾ Über Segessers Leben ist vor allem zu lesen die leider Torso gebliebene, schöne Biographie von Nationalrat Kaspar Müller: Ph. A. v. Segesser, 2 Bände, 1917 und 1923, welche um 1860 abbricht. Wir zitieren sie im folgenden kurz „K. Müller“. Dort sind (S. 189 ff.) auch die Briefe Heuslers schon benutzt, nicht aber diejenigen Segessers.

Segesser nach der Niederlage des Sonderbunds und dem Sturz der konservativen Regierung in Luzern sein Amt verloren hatte und, nunmehr als Landjunker auf dem Holzhof im Luzernbiet seßhaft, von den Bauern des Wahlkreises Rothenburg 1848 in den ersten schweizerischen Nationalrat gewählt worden war, veranlaßte ihn Heusler zu gelegentlicher Berichterstattung über das Leben und Treiben in der Bundesversammlung. Daneben wirkte Segesser im Kanton Luzern als einer der tätigsten Führer der konservativen Opposition gegen die gewaltsam eingeführte Herrschaft der Liberalen und Radikalen.

Ähnlich wie für Heusler die Niederlage der Stadt Basel im Jahre 1833, war für Segesser die Niederwerfung Luzerns im Sonderbundskrieg und die nachfolgende Bedrückung der starke Stachel, der ihm zeitlebens Kraft gab zu leidenschaftlicher Bekämpfung der Gegenpartei und zu mutigem Widerstand gegen jede Rechtsbeugung und Gewalttätigkeit. Die rein ideell fundierten Anregungen und Voten des durchaus unabhängigen Staatsmanns wurden in einem Parlament, das lediglich Sinn hatte für wirtschaftliche Expansion und Förderung des Verkehrs (vor allem Eisenbahnbau), meist mißverstanden. Segesser mußte sich daher im Bundesleben völlig isoliert fühlen. Während aber Heusler sich im Kampfe aufrieb und gegenüber dem stets mächtiger werdenden Basler Radikalismus wie ein Besiegter innerlich gebrochen endete, sah Segesser später — zu einer Zeit, da der vorliegende Briefwechsel bereits abgeschlossen war — noch den Sieg seiner Partei im Kanton Luzern (1871). Er selbst wurde noch mehrfach Schultheiß seines Heimatkantons und galt in der Bundesversammlung als der Führer der katholisch-konservativen Fraktion.

Nicht nur die äußeren Lebensverhältnisse der beiden Männer weisen manche Analogien auf, sondern auch als Persönlichkeiten waren sie sich in manchen Punkten ähnlich, bisweilen so weitgehend, daß sie notwendigerweise hart auf hart aneinanderprallen mußten. Bei beiden war die aristokratische Haltung nicht nur Familienerbteil, sondern begründet auf dem starken Bewußtsein der Überlegenheit geistiger Kultur über materielles Macht- und Wohlfahrtsstreben. Beide

waren Träger einer in der Schweiz damals selten in gleichem Maße ausgebildeten Geistigkeit. Die Grundlage ihrer ideellen Einstellung war sowohl beim Protestanten Heusler als beim Katholiken Segesser ein starker Christenglaube. Durch Herkunft, Umgang und Studien war sodann jeder zu einer hohen Bewertung der Tradition gelangt; jeder hatte die Geschichtsforschung zur Nebenbeschäftigung und Erholung gewählt. In der politischen Wirksamkeit dagegen wurden die geschichtlichen Bindungen so wenig zum Idol erhoben als die kirchlichen Dogmen. Jeder der beiden Männer konnte sich für sachgemäße Neuerungen einsetzen; aber jeder hat auch der Neuerungssucht einer mehr doktrinär eingestellten Gegenpartei Widerstand entgegengesetzt und, veranlaßt durch die äußern Umstände, diesem negierenden Widerstande mehr Kraftaufwand geschenkt und schenken müssen, als positivem Neuschöpfen. An wohldurchdachten Ideen für neue Formen sozialen Lebens hat es gleichwohl keinem von beiden je gefehlt.

Was beide Männer auszeichnete und was vielleicht bei Segesser bedingt war durch das großartige Vorbild Heuslers, war der auf hoher sozialer Pflichtauffassung beruhende Einsatz der ganzen Persönlichkeit für das Wohl der Allgemeinheit. Dieses ritterliche Lebensziel galt zwar als aristokratisches Vermächtnis und als Christenpflicht. Aber stärker mochte doch die Anschauung und das Miterleben wirken, das Segesser durch Heusler geboten wurde; der an exponiertester Stelle in völliger Selbstlosigkeit einen aufreibenden politischen Kampf führte. Was uns bei Heusler bekannt ist⁵⁾, lernen wir im vorliegenden Briefwechsel nun auch bei Segesser als hervorstechende Eigenschaften kennen: christlich-ethisches Pathos, leidenschaftlicher, offener Kampf für Religion, Moral, Kultur, Tradition und republikanische Bürgertugend, Unterordnung der eigenen Person unter die Interessen des Gemeinwesens, Schutz des engern Vaterlands, d. h. des Heimatkantons, gegenüber den Zentralisationsbestrebungen des liberal-radikalen Bundes, Schutz der ideellen Güter gegen die Nivellierungsgefahren der Zeit und gegen das Mächtigwerden ungeistiger, materieller Interessen. Wohl finden sich auch in

⁵⁾ Vgl. die Charakteristik in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 28, S. 310—315.

Segessers Kämpferdasein, wie gelegentlich bei Heusler, Anwandlungen von Verdruß und Verzagen. Auf Segesser mochte auch etwa finanzielle Beengtheit bedrückend einwirken. Aber immer wieder konnte er ausharren und fand er neuen Mut.

Heusler, als der ältere, tritt in diesem Briefwechsel etwa als der erfahrene und gemäßigte Ratgeber auf; auch er konnte zwar, zumal in der Basler Zeitung, gelegentlich recht spitze Pfeile entsenden. Segesser begegnet uns hier als der Temperamentvollere der beiden. Seine Urteile über Sachen und Personen sind oft äußerst scharf, entsprechend seinem scharfen Blick für alle menschlichen Schwächen. Gelegentlich schießt er mit seinen politischen Diagnosen wohl auch neben das Ziel. Selbst gegenüber Heusler tritt er bisweilen schroff auf, während dieser mehr nur empfindlich ist, wo er Basels Ehre verletzt glaubt. Nach der Sonderbundsniederlage ist Segesser verbittert und im Innersten erschüttert, und noch in den Fünfzigerjahren zeigt sich Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit. Wir haben Stellen von etwas unfreundlichem Ton unverändert wiedergegeben, auch wenn sie für ehrenwerte Männer (wie General Dufour, Bundesrat Jonas Furrer, Direktor J. J. Speiser) wenig schmeichelhaft klingen. Der geistigen Größe Segessers tut es keinen Eintrag, wenn man ihn in solchen Stimmungen kennen lernt. Prächtig sind dazwischen diejenigen Stellen, an denen sich die Freunde in offener Selbstprüfung ihr Innerstes enthüllen, um gerecht abzuwägen, auf wessen Seite gefehlt worden sei. Es scheint uns übrigens ein Vorzug dieses Briefwechsels zu sein, daß er uns einen tiefern Einblick in das Innere der Korrespondenten tun läßt, als deren offizielle Publikationen. Ihre Persönlichkeit, ihre innern Beweggründe und psychischen Regungen werden uns klarer und dadurch wird auch unser Urteil über diese Männer sicherer. Über Segessers Leben und politisches Treiben sind wir durch zahlreiche seiner Schriften und Reden unterrichtet⁶⁾, in denen er in abgerundeter und geglätteter Form Darstellungen zeitgenössischer Geschichte bietet. Aber

⁶⁾ Vor allem in der Schrift: Neun Jahre im Großen Rate des Kantons Luzern (1860) und in dem auch die genannte Schrift umfassenden Buche: Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst, (1887); dann in Band II und III von Segessers Sammlung kleiner Schriften (1879).

in keinem dieser Werke tritt uns sein Wesen so unmittelbar, subjektiv und lebendig vor Augen, wie gerade im vorliegenden Briefwechsel; für den Historiker hat dessen ungekürzte und ungeschminkte Wiedergabe zweifellos den höhern Wert. Der Herausgeber darf wohl hoffen, man bringe diesem editorischen Grundsatz wohlwollendes Verständnis entgegen⁷⁾; selbstverständlich wünscht er auch keineswegs, daß die politischen Ideen der Korrespondenten mit den seinen identifiziert werden.

Leider ist der vorliegende Briefwechsel nur noch lückenhaft erhalten; es fehlen zahlreiche Briefe Heuslers und auch einige aus Segessers Feder. Doch mag das Fehlen der Heuslerschen Briefe leichter verschmerzt werden, da Heusler in diesem Briefwechsel vorwiegend der empfangende und nur nebenbei auch anregender und kritisierender Teil war. Ein Hauptzweck des Briefwechsels war, wie bemerkt, die Versorgung Heuslers (zu Handen der „Basler Zeitung“) mit Nachrichten über politische Ereignisse in Luzern. Manche Briefe Segessers finden ihre Ergänzung durch Artikel in der „Basler Zeitung“; der Herausgeber hat, soweit möglich, auf diese Artikel jeweils in Anmerkungen hingewiesen. Eine vollständige Serie der „Basler Zeitung“, die für jene Zeit auf den Rang einer hervorragenden Geschichtsquelle Anspruch erheben darf, wird im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt verwahrt, wo sie jedem Geschichtsforscher zugänglich ist.

Von den 126 Nummern dieses Briefwechsels stammen 29 von Heusler und 97 von Segesser. 28 Schreiben Heuslers (und eine Kopie eines Schreibens Segessers, No. 26) wurden dem Herausgeber durch die Familie v. Segesser in entgegenkommender Weise zur Bearbeitung und Veröffentlichung überlassen⁸⁾; er schuldet dafür den Herren Dr. jur. Ludwig v. Segesser, eidgenössischem Versicherungsrichter in Luzern, und Dr. jur. Rudolf v. Segesser, Adjunkt der eidgenössischen Justizabteilung in Bern, verbindlichen Dank. 96 Schreiben Segessers (und eine Kopie eines Heuslerschen Schreibens,

⁷⁾ Weggelassen wurde in der Regel die Anrede, ausgenommen einige für den Inhalt typische Ausnahmefälle, ebenso die Schlußformel. Die Anrede lautet beiderseits bald fast stereotyp „Hochgeachteter Herr und Freund!“.

⁸⁾ Wir bemerken in der Folge nicht mehr bei jedem Stück der Korrespondenz, in wessen Besitz es sich befindet.

No. 72) verwahrt das Basler Staatsarchiv im daselbst deponierten Heuslerschen Familienarchiv (Privatarchiv 328, Faszikel C 3 und E 140). Die Herren Staatsarchivar Dr. Aug. Huber und Assistent Dr. Paul Roth waren dem Herausgeber mehrfach behilflich und die Herren Prof. Dr. Felix Staehelin und Prof. Dr. Emil Dürr, beide Präsidenten der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft Basel, Dr. Karl Stehlin und Dr. Fritz Vischer haben ihn sachkundig beraten. Fräulein Agnes v. Segesser, die feinsinnige Schriftstellerin, Segessers Enkelin, hat bereitwilligst genealogische Auskünfte gegeben. Beim Kollationieren wurde der Herausgeber durch seine Gattin unterstützt. Herr Prof. Dr. phil. Andreas Heusler, in Arlesheim-Basel, des Rats Herrn Enkel, hat die beiden reproduzierten Photographien zur Verfügung gestellt. Allen stattet der Herausgeber hiermit seinen wärmsten Dank ab.



Ratsherr Andreas Heusler-Ryhiner.

(Photogr. um 1860.)